

## Raubmord in Langenenslingen – Letzte Hinrichtung in Hohenzollern

Der wohl brutalste Mord in der Geschichte der Gemeinde Langenenslingen, die damals zum Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen gehörte, ereignete sich am 4. Mai 1817. Die 54 Jahre alte Maria Anna Müller geb. Harscher, Ehefrau des Krämers Konrad Müller, wurde in ihrem Haus von dem ledigen, 49 Jahre alten Zimmermann Franz Xaver Schmid aus Inneringen ermordet und beraubt. Der geständige Täter wurde am 4. Juni 1817 auf dem Sigmaringer Richtplatz mit dem Schwert hingerichtet.

Das Jahr 1817 ist bis heute als „Hungerjahr“ bekannt. Es gab wegen der schlechten Ernte im Vorjahr kaum Getreide und Früchte, und wenn, dann nur zu stark überhöhten Preisen. Das Volk fasste dies als Strafe Gottes auf. So war im Sigmaringer Wochenblatt zu lesen: „Immer wenn es arg hergieng auf Erden, schickte der liebe Gott noch ärgere Dinge, damit die Menschen wieder nachdenken und besser werden möchten. Von jeher beten die Menschen selten bei der vollen Tischlade um das tägliche Brodt, wohl aber bei der leeren ...“ Der Bettel auf den Straßen und Gassen nahm zu. Am selben Tag, als im Wochenblatt über den Mord von Langenenslingen berichtet wurde, las man dort über den immer stärker werdenden Bettel durch „unwürdige Müßiggänger“.

### Halbstündiger Todeskampf

Laut seiner späteren Aussage ging Franz Xaver Schmid am 4. Mai 1817 vor 8 Uhr früh von Andelfingen, wo er bei einem Bauern übernachtet hatte, zu Fuß in Richtung Langenenslingen. Bei seiner Ankunft läuteten gerade die Glocken zum Gottesdienst. Da er bereits Böses im Schilde führte, versteckte er sich zunächst in der nahe der Straße befindlichen Kiesgrube und überlegte, in das Haus des Krämers Müller einzudringen, dessen Frau zu erwürgen und zu berauben. Er wusste, dass die Frau während des Gottesdienstes gewöhnlich allein zu Hause war und der Krämer viel Geld in einem Kasten verwahrte. Kurz vor 9 Uhr klopfte er an der verschlossenen Türe. Die Frau des Krämers öffnete ihm, da er für 3 Kreuzer Tabak verlangte. Er ging ins Haus, bezahlte den Tabak und erkundigte sich, wie lange der Gottesdienst wohl noch dauern könne. Darauf gab er der Frau eine starke Ohrfeige, verfolgte sie, als sie in den angrenzenden Krämerladen flüchtete, packte sie am „Goller“ und stieß sie mit einem Schlag zu Boden. „Die Unglückliche habe sich ihm zu entwinden ge-



*Im Jahr 1817 erschütterte ein brutaler Mord die Gemeinde Langenenslingen. Der Tathergang wurde in dieser Schrift festgehalten.*

sucht, sie habe ihn zu mehreren Mahlen flehentlich gebethen, daß er ihr verschonen möge, er aber habe mit der Faust so auf ihren Kopf geschlagen, daß sie bald nicht mehr zu sprechen vermögend gewesen.“ Dann hieb er der Frau dreimal einen steinernen Krug auf den Kopf, so dass der Krug in Stücke zersprang. Den weiteren Hergang des etwa halbstündigen Todeskampfes, den er bei seiner Vernehmung haarklein beschrieb, schilderte Schmid verkürzt so: „Er habe ihr mit dem linken Knie mehrere Stöße auf die Brust gegeben, damit es ausgehe, und, da sie darauf noch etwas geathmet, so habe er ein Stück der Haube und das halbe, früher zerbrochene Ellenmaß in ihren Schlund gesteckt, worauf der Tod, wie er glaube, augenblicklich erfolgt sei.“ Bei der späteren gerichtsärztlichen Untersuchung fand man 14 Wunden am Kopf der Toten, die Brusthöhle total zerquetscht und zwölf Rippen gebrochen.

Der Täter wusch sich nach dem Tod des Opfers das Blut von seinen Händen ab, ging in die Kammer im oberen Stock und stahl aus einem Kasten, an dem der Schlüssel steckte, 142 Gulden und einige Kreuzer verschiedener Währungen aus den Niederlanden, Spanien

und vor allem Bayern. Dann verließ er das Haus durch den Hintereingang. Eine Zeugin hatte gesehen, wie er das Haus betrat, so dass sofort nach ihm gefahndet werden konnte. Von Passanten wurde er noch im Wald zwischen Billafingen und Wilflingen bzw. zwischen Wilflingen und Heudorf gesehen. Am Abend des 6. Mai beobachtete man ihn in Gammertingen, dann auf dem Weg nach Oberstetten.

In mehreren Zeitungen wurde nach ihm gefahndet und für die Ergreifung des Täters eine Belohnung von 30 Gulden ausgesetzt. Laut Sigmaringer Wochenblatt war Xaver Schmid von kleiner, untergesetzter Statur, hatte schwarze Haare und braune Augen, „eine kurze Nase und ein lebhaftes rundes Angesicht“. Er trug „einen dunkelblauen Janker, rothes Leible, schwarze Lederhosen, Stiefel und einen runden Hut“ und hatte auch weiße „Zwilchhosen und ein kleines Päckle in einem weißen Ziechle bei sich“.

Das Oberamt Sigmaringen wies aus diesem Anlass auf „die Nothwendigkeit der schon früher angeordneten Ortswachen, welche während der Zeit des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes, besonders zu Sicherung der etwas entlegenen Wohngebäude, in verstärkter Anzahl überall gehalten werden sollen“, hin.

### **Verhaftung im „Anker“ in Heilbronn**

Schmid flüchtete über Großengstingen, an Stuttgart und Ludwigsburg vorbei bis Heilbronn, wo er am Abend des 13. Mai ankam und im Gasthaus „Anker“ übernachtete. Am andern Morgen wurde er vom Wirt aufgrund des Steckbriefs in der gerade erschienenen Ausgabe des „Schwäb. Merkur“ vom 14. Mai erkannt und beim örtlichen Oberamt angezeigt, das ihn verhaften ließ, als er gerade seinen Weg fortsetzen wollte. Bei seiner Durchsuchung fand man noch 87 Gulden 54 Kreuzer, darunter einige Geldsorten, wie sie in Langenenslingen gestohlen worden waren. Schmid behauptete bei seiner ersten Vernehmung, seit vier Jahren nicht mehr in Langenenslingen gewesen zu sein und die Getötete nicht zu kennen. Das vorgefundene Geld habe er gespart und zum Teil beim Spiel gewonnen.

Das Oberamt Heilbronn ließ den mutmaßlichen Täter am folgenden Tag durch Gendarmen über Besigheim, Ludwigsburg, Stuttgart, Waldenbuch, Ofterdingen und Hechingen in Richtung Sigmaringen transportieren. Am 19. Mai fuhr man durch Veringenstadt, das bereits zum Sigmaringer Fürstentum gehörte. Zufällig

stieß der Sigmaringer Oberamtmann Karl Honorat von Huber, der dort dienstlich zu tun hatte, auf den Gefangenentransport. Darauf wurde ihm Franz Xaver Schmid übergeben. Schon bei der ersten Befragung im Rathaus von Veringenstadt gab Schmid zu, Anna Maria Müller erschlagen zu haben und bekannte sich auch „der dabei angewendeten unmenschlichen Grausamkeit schuldig“ und bezeichnete sich selbst „freymüthig als den einzigen Thäter“. Er kam darauf ins Sigmaringer Gefängnis.

Xaver Schmid wurde am 11. September 1768 in bescheidenen Verhältnissen in Inneringen geboren. Seine Eltern waren der Schneider Anton Schmid und Maria geb. Hensenmann und betrieben eine kleine Landwirtschaft. Bei ihrer Heirat brachte der Vater von Xaver ein strohgedecktes Häusle, eine Scheuer, einen Baum- und Krautgarten sowie Güter im Gesamtwert von 424 Gulden mit in die Ehe. Das Anwesen ging 1785 auf den verheirateten Bruder des Xaver Schmid, Josef, über. Der Inneringer Schultheiß gab an, Xaver Schmid „sei von jeher ein ausgelassener Bursch gewesen, der nie gerne gearbeitet, desto lieber aber getrunken habe“. Außerdem sei er schon mehr als 15 Jahre „ortsabwesend“.

### **Ausschlaggebend war die Geldgier**

Im Verhör sagte Schmid, er sei bei der Tat völlig nüchtern gewesen und habe vorher keinerlei Alkohol getrunken. „Nur die Geldgier habe ihn zu dem vorsezlichen Verbrechen verleitet.“ Er konnte auch keinerlei Entschuldigung für seine grausame Tat vorbringen. Der Sigmaringer Hofrat Karl Honorat von Huber stellte in seinem „rechtlichen Gutachten in peinlichen Untersuchungs-Sachen gegen Xaver Schmid“ fest: „Kaiser Karl der 5. hat Artikel 137 der peinlichen Halsgerichtsordnung mit klaren Worten ausgesprochen: Ein jeder Mörder oder Todschläger, wo er deshalb nicht rechtmäßige Entschuldigung ausführen kann, hat das Leben verwirkt und ein fürsetzlicher muthwilliger Mörder soll mit dem Rade vom Leben zum Tode gestraft werden. Da jedoch die Strafe des Rades dermahl nur selten in Anwendung kommt, so könnte jedoch nur im Wege der Gnade die Milderung eintreten, daß der Missethäter mit dem Schwerdte hingerichtet, nach der Hinrichtung der Kopf auf den Galgen gesteckt, der Leichnam auf das Rad geflochten, nach 10 Tagen aber unter den Galgen begraben werde.“ Fürst Anton Alois von Hohenzollern-Sigmaringen genehmigte am 30. Mai 1817 „vollkommen“ das Todesurteil.

## U r t h e i l

In peinlichen, vor dem Oberamte Sigmaringen verhandelten Untersuchungs-Sachen gegen Xaver Schmid, ledigen Zimmermann von Inneringen, Obervogelamtes Jungnau, gebürtig, 49 Jahre alt, in Betref eines vorzehlichen Mordmordes, und Raubes wird auf erfolgtes Einbekenntniß, eingezogene gesetzmäßige Kundschaft, und genommene Verdacht erkannt:

daß Xaver Schmid, wegen des vorher wohl überlegten, und verächtlich ausgeführten Verbrechens zu seiner wohlverdienten Strafe, und zum abschreckenden Beispiele dem Richter zu Händen, und Banden übergeben, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht, nach der Enthauptung sein Kopf auf den Galgen gesetzt, der Körper aber auf das Rad geschothen, und erst nach Umfluß von 10 Tagen unter den Galgen begraben werden solle.

Sigmaringen den 30. May 1817.

**Königliche Hohenzollernsche  
Regierung.**

Vollzogen den 4. Junius 1817.

*Das Todesurteil gegen den Zimmermann Xaver Schmid aus Inneringen wurde mit dem Schwert vollzogen und öffentlich bekannt gemacht.*

Zunächst wurde dem Mörder das Todesurteil in der fürstlichen Kanzlei eröffnet – in Anwesenheit eines Arztes „für den Fall schleunig erforderlichen Hülfe“ und der Ankündigung, dass es in drei Tagen vollzogen werde. Er wurde darauf von der Kanzlei in eine Arreststube im Rathaus gebracht und durch Militär bewacht. Dort erhielt er „Kost und täglich eine mäßige Portion Wein“, allerdings durften ihm die Verwandten keine Speisen und Getränke bringen. Schmid wählte als geistlichen Beistand, der ihn jederzeit besuchen konnte, den Sigmaringer Stadtpfarrer Johann Evangelist Gobs. Anderen Besuch durfte er nicht erhalten.

### Anordnung für Vollzug der Todesstrafe

Die Todesstrafe folgte der eigens aufgestellten „Ordnung desjenigen Verfahrens, welches bey Vollziehung der Todes-Strafe statt zu finden hat“, vom 28. Mai 1817.

Am Morgen der Hinrichtung, 4. Juni, wurde pünktlich um 9 Uhr mit der auf dem Rathaus befindlichen Glocke ein Zeichen zur Eröffnung der Hinrichtung gegeben. Vor dem Rathaus war ein Gerüst aufgestellt, darauf ein Tisch mit schwarzem Tuch behangen. Nach dem Glockenzeichen begaben sich Oberamtmann von Huber in Uniform samt den bei der Besiebnung anwesenden Ratsmitgliedern (Stadtschultheiß Steidel, Amtsbürgermeister Gayer, Stadtschreiber Kölbl, Stadtbaumeister Weishaupt, Josef Aicheler, Josef Grauer und Meinrad Danegger) – alle in schwarzer Kleidung mit schwarzen Mänteln – auf das von einer Wache umstellte Gerüst. Dann führte man den Verurteilten vor, nahm ihm die Fesseln ab und ließ ihn auf einem Stuhl Platz nehmen. In der Nähe hielt sich wieder vorsorglich ein Arzt auf. Nach einer kurzen Ansprache des Oberamtmanns an das versammelte Volk schilderte der Stadtschreiber ausführlich das Verbrechen „mit lauter Stimme“. Der Oberamtmann forderte die Ratsmitglieder auf, vor dem

versammelten Volk mit einem Schwur zu bezeugen, dass der Verurteilte seine Tat bekannt und in ihrer Gegenwart nochmals bestätigt hat. Jedes Ratsmitglied antwortete: „Ich schwöre es.“ Der Stadtschultheiß erklärte nun: „Bey dem Eide, den ich dem Durchlauchtigsten Fürsten, unserem gnädigsten Herrn abgeschworen habe, beschwöre ich in meinem und der anwesenden Rathsverwandten Namen vor Gott und dem versammelten Volke, daß der anwesende Missethäter das verübte schreckliche Verbrechen und alle dessen Umstände in unserer Gegenwart bekannt und wörtlich bestätigt hat.“ Nun verlas der Stadtschreiber das Todesurteil, worauf der Oberamtmann einen schwarzen Stab zerbrach und vor die Füße des Verurteilten warf mit den Worten: „Euer Leben ist verwirkt, Gott sey euerer Seele gnädig.“

Jetzt wurde der Scharfrichter Ritter von Veringenstadt mit seinen Gehilfen vorgerufen und der Oberamtmann gab ihm den Befehl: „Nachrichter, ich übergebe euch den Xaver Schmid mit dem Befehl, ihn dem ausgesprochenen Urtheil gemäß zu richten vom Leben zum Tode.“ Der Scharfrichter und seine Gehilfen übernahmen den Verurteilten und fesselten ihn mit Stricken. Vor der Abführung wurde er mit Speise und Trank gestärkt. Der Oberamtmann eröffnete den Zug zur Richtstätte zu Pferde mit gezogenem Degen über die Sägebrücke und Gorheim nach Laiz zur Richtstätte am Galgenberg. Es folgten eine Militärwache, der Verurteilte – von einer Wache umgeben –, begleitet von Geistlichen, dem Scharfrichter und dessen Gehilfen. Beim Abmarsch des Zuges wurde nochmals die Malefiz-Glocke auf dem Rathaus geläutet.

### Beste Plätze für Jugendliche reserviert

Auf dem Richtplatz sorgte das Militär für Ordnung und wies den Jugendlichen einen eigenen Platz zu, um die Hinrichtung besser beobachten zu können. Es sollen Hunderte von Neugierigen gekommen sein. Das „Blutgerüst“ war mit einem Seil umspannt, hinter das nur die unmittelbar mit der Hinrichtung Befassten treten durften. Nach Ankunft auf dem Richtplatz bestieg der Verurteilte nach einem kurzen Gebet mit den Geistlichen, dem Scharfrichter und seinen Gehilfen das Gerüst, worauf der Oberamtmann dem Scharfrichter die Exekution befahl. Nach der Hinrichtung durch das Schwert antwortete der Oberamtmann dem Scharfrichter auf dessen Frage, ob er richtig gehandelt habe: „Du hast gerichtet, wie Urtheil und Recht spricht.“ Mit

# Standrede

auf

die Hinrichtung

des ledigen Zimmergesellen

**Franz Xaver Schmid**

von

**Inneringen,**

am 4ten Juny 1817.

Gesprochen

von

**Johann Ev. Gobs,**

Dekan, und Stadtpfarrer zu Sigmaringen.

**Sigmaringen,**

in der Hofbuchdruckerey 1817.

*Der Sigmaringer Stadtpfarrer Johann Evangelist Gobs hielt eine „Standrede auf die Hinrichtung des ledigen Zimmergesellen Franz Xaver Schmid von Inneringen“, die auch im Druck erschien.*

einer Ansprache des Geistlichen an das Volk war die Hinrichtung beendet. Der Kopf wurde auf den Galgen gesteckt, der Körper auf das Rad geflochten und nach zehn Tagen vom Scharfrichter unter dem Galgen begraben.

Die zwei Zimmergesellen, die das Gerüst auf dem Marktplatz aufgestellt hatten, erhielten auf Kosten der Stadt im Gasthaus „Sonne“ jeweils eine Maß Bier und für vier Kreuzer Brot. Die sieben Ratsherren, die teilgenommen hatten, bekamen zusammen 10 Gulden „statt dem gewöhnlichen so genannten Henkermahl“. Für die Herrichtung des „Blutgerüsts“ waren Kosten von insgesamt 122 Gulden 30 Kreuzer entstanden. Die Kosten für Scharfrichter Ritter finden sich nicht in den Akten, doch erhielt er am 29. Dezember 1817 noch 10 Gulden für die Beerdigung des Hingerichteten.

Zwischen der Stadt und der fürstlichen Regierung entstand nach der Hinrichtung noch ein juristisches Hickhack. Der Stadtschultheiß bemängelte, dass der

Oberamtmann bei der Verkündung des Todesurteils den Stab gebrochen und den Täter dem Scharfrichter übergeben habe. Dies sei bisher einem jeweiligen Stadtschultheißen zugestanden. Ursprünglich habe er deswegen vor versammeltem Volke dagegen protestieren wollen, aber: „Aus schuldiger Devotion gegen Se. Hochfürstliche Durchlaucht, unseren gnädigsten Fürsten und Herrn und aus Achtung für ihre Person bin ich hievon

*Auf dem „Bühnen“ in Langenenslingen befindet sich dieser Bildstock, der aus dem 30-jährigen Krieg stammen soll. 1833 ließ ihn Konrad Müller, der Ehemann der Ermordeten, erneuern.*



abgegangen.“ Zwar sollte es keine juristische Konsequenz haben – schließlich handelte es sich um die letzte Hinrichtung in Sigmaringen –, aber die fürstliche Verwaltung bezeichnete das Verhalten des Schultheißen „ebenso ungegründet als lächerlich.“ Dem Stadtmagistrat stehe „zu keiner Zeit auch nur der entfernteste Antheil an der Kriminal-Obrigkeit zu“. Nach der Peinlichen Halsgerichtsordnung sei nur die Beiziehung von Schöffen erforderlich, und das habe man mit der Zuziehung von Ratsmitgliedern aus Sigmaringen auch getan.

Am Tag nach der Hinrichtung kam die ledige Schwester des Hingerichteten, Rosina, die von ihrem Schultheißen als „etwas blöde“ bezeichnet worden war, zur fürstlichen Regierung mit der Bitte, „es möge ihr gestattet werden, ihrem gerichteten Bruder die neuen ‚Bosser‘ [Schuhe] abziehen und mit ihr nehmen zu dürfen, da es doch schade um dieselben wäre, wenn sie mit dem Leichnam verscharrt würden“. Die Schwester erhielt die Genehmigung, ging zum Galgen, zog ihrem Bruder die Schuhe aus und nahm sie mit zur eigenen Verwendung nach Inneringen.

#### Quellen

Gemeindearchiv Langenenslingen: Nr. 118. – Pfarrarchiv Langenenslingen: Nr. 679. – Staatsarchiv Sigmaringen: Dep. 1 T 3–4 Nr. 363; FAS DS 122 T 5 Nr. 18; Ho 199 T 1–3 Nr. 1921. – Johann Evangelist Gobs: Standrede auf die Hinrichtung des ledigen Zimmergesellen Franz Xaver Schmid von Inneringen, am 4ten Juny 1817. Sigmaringen 1817. – Schwäbischer Merkur Nr. 101 v. 14. 5. 1817. – Wochenblatt für das Fürstenthum Sigmaringen Nr. 19 v. 11. 5. 1817, Nr. 21 vom 25. 5. 1817 und Nr. 23 vom 8. 6. 1817.

#### Literatur

Die letzte in Sigmaringen durchgeführte Todesstrafe am 4. Juni 1817. (Nach Akten des städtischen Archivs bearbeitet.) In: Hohenz. Hauskalender 1936. – Johannes Maier und Siegfried Kreuzdom: Die Geschichte des Ortes Inneringen. Inneringen [1966]. – Karl Werner Steim: Langenenslingen. Langenenslingen 2008, S. 396–399.

#### Bildnachweis

S. 48 Gebele.

Alle weiteren Abbildungen von der Hohenz. Heimatbücherei Hechingen: K 338 und 367.